

## **Abteilungsordnung Tennis**

### **Sportvereinigung Weisenau-Mainz e.V.**

#### **Präambel**

Der Bereich Tennis ist eine Abteilung der Sportvereinigung Weisenau-Mainz e.V. („Verein“). Grundlage für diese Abteilungsordnung ist die Satzung des Vereins in der jeweils gültigen Fassung („Satzung“). Die Abteilungsordnung ist kein Satzungsbestandteil. Sie dient der Sicherstellung eines geregelten Sportbetriebs und Ablaufs innerhalb der Tennisabteilung.

#### **§ 1 – (Schnupper-) Mitgliedschaft / Beitragsordnung**

Mitglied der Abteilung Tennis des Vereins („Abteilungsmitglied“) können nur Vereinsmitglieder gemäß § 5 der Satzung sein. Der von Abteilungsmitgliedern zu zahlende Beitrag richtet sich nach der Beitragsordnung des Vereins in der jeweils gültigen Fassung. Hinsichtlich Beginn- und Ende der Mitgliedschaft gelten §§ 6, 7 der Satzung.

Im Rahmen der sogenannten „Schnuppermitgliedschaft“ haben Interessenten die Möglichkeit, die Abteilung Tennis zu vergünstigten Konditionen eine Sommersaison kennenzulernen und die Anlage entsprechend zu nutzen. Die Schnuppermitgliedschaft geht in eine reguläre Mitgliedschaft über, wenn sie nicht bis zum 30. September des jeweiligen Jahres, in dem die Schnuppermitgliedschaft beantragt worden ist, gekündigt wird. Weitere Informationen zu der Schnuppermitgliedschaft sind unserem Internetauftritt ([www.svw-tennis.de/](http://www.svw-tennis.de/)) zu entnehmen.

#### **§ 2 - Abteilungsleitung / Abteilungsversammlung**

Die Leitung der Abteilung erfolgt durch den Beirat der Abteilung („Beirat“), der sich grundsätzlich zusammensetzt aus

- dem/der Vorsitzenden der Abteilung und seinem/seiner Stellvertreter/Stellvertreterin
- Sportwart/-in
- Platzwart/-in
- Jugendwart/-in
- Finanzwart/-in.

Der Beirat wird von der Abteilungsversammlung gewählt. Aufgaben des Beirats umfassen u.a. Sicherstellung des geordneten Sportbetriebs, die Vertretung der Interessen der Abteilung gegenüber dem Verein bzw. anderen Abteilungen des Vereins sowie die Einberufung und Leitung der Abteilungsversammlungen.

Die Abteilungsversammlung ist das oberste Beschlussgremium der Tennisabteilung und bestimmt die Richtlinien der Abteilungsarbeit. Sie ist mindestens einmal im Jahr einzuberufen. Die Einberufung erfolgt schriftlich oder per Email und durch Bekanntgabe auf der Homepage der Abteilung. Aufgaben der Abteilungsversammlung umfassen u.a. die Entgegennahme des Jahresberichts der Abteilungsleitung über das abgelaufene Sportjahr, die Entlastung der Abteilungsleitung, die Wahl der Abteilungsleitung und die Beschlussfassung über rechtzeitig eingegangene Anträge.

### **§ 3 - Arbeitseinsatz**

Vor Beginn und gegen Ende der Sommersaison finden Arbeitseinsätze zur Platzpflege und Instandhaltung des Vereinsgeländes statt. Diese werden rechtzeitig auf unserer Homepage und/oder per E-Mail Newsletter bekanntgegeben. Findet keine Teilnahme an einem der Arbeitseinsätze statt, wird das jeweilige Mitglied entsprechend § 16 Ziff. 4 der Satzung mit dem nachfolgenden Entgelt belastet: EUR 40. Als Teilnahme gilt eine Anwesenheit bei einem oder beiden Arbeitseinsätzen von insgesamt mindestens vier Stunden. Im Rahmen der Schnuppermitgliedschaft ist der Arbeitseinsatz freiwillig, eine Belastung bei Nichtteilnahme findet nicht statt. Gleiches gilt für Erwachsene ab dem vollendeten 70. Lebensjahr, Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, passive Mitglieder und Beiratsmitglieder.

### **§ 4 – Saisonbeginn und -ende**

Der Beginn und das Ende der Spielsaison ist von der Witterung abhängig; in der Regel jedoch dauert sie von April bis Oktober. Der offizielle Spielbeginn und der Saisonabschluss werden auf unserer Homepage und/oder per E-Mail Newsletter bekannt gegeben.

### **§ 5 – Spielberechtigung**

Spielberechtigt sind ausschließlich Abteilungsmitglieder. Gäste sind nur unter den in § 6 genannten Voraussetzungen spielberechtigt. Voraussetzung für die Nutzung der Tennisanlage ist eine Platzreservierung nach § 7.

### **§ 6 – Gastspieler**

Gäste dürfen gemeinsam mit einem Abteilungsmitglied auf der Anlage spielen. Die Gastgebühr in Höhe von 8 EUR (Erwachsene) bzw. 5 EUR (Jugendliche bis 18 Jahre) ist vor Spielbeginn in der Hüttenkasse zu hinterlegen oder vorab auf das Vereinskonto zu überweisen. Bei der Platzreservierung ist der Name des Gastspielers anzugeben.

### **§ 7 - Platzreservierung**

Die Platzreservierung erfolgt online über ein für alle Abteilungsmitglieder einsehbares und frei nutzbares Tool. Platzreservierungen gelten für jeweils volle Stunden. Für vom Verein organisierte Veranstaltungen (z.B. Jugendcamp), den Trainingsbetrieb sowie Punktspiele der Mannschaften können Plätze ganz oder teilweise gesperrt werden.

### **§ 8 – Platzpflege**

Der Tennisplatz darf nur mit Tennisschuhen betreten werden. Bei trockenen Plätzen muss der Platz vor Spielbeginn ganzflächig und ausreichend gewässert werden. Nach dem Spielen ist der Platz abzuziehen. Benutzte Geräte sind wieder ordnungsgemäß wegzustellen bzw. die Netze zum Abziehen an den Zaun zu hängen. Abfälle sind in den vorgesehenen Mülleimern zu entsorgen. Der Platzwart ist

berechtigt, Plätze zum Zwecke der Platzpflege kurzfristig zu sperren oder Spielunterbrechungen anzuordnen.

### **§ 9 - Hütte / Sanitäranlagen**

Die Hütte und die Sanitäreinrichtungen sind sauber zu halten. Die Duschen dürfen nicht mit Sandschuhen betreten werden. Persönliche Dinge sind vor Verlassen des Vereinsgeländes mitzunehmen. Für den Verlust der Gegenstände übernimmt der Verein keine Haftung.

### **§ 10 - Schlüssel für die Tennisanlage**

Jedes Abteilungsmitglied erhält einen Schlüssel für den freien Zugang zur Tennisanlage. Der Schlüssel wird gegen Zahlung eines Pfands ausgehändigt. Der Schlüssel darf nicht an unbefugte Dritte weitergegeben werden, der Verlust ist unverzüglich einem Beiratsmitglied anzuzeigen. In den Abendstunden ist vor Verlassen der Tennisanlage sicherzustellen, dass die Tür zur Vereinshütte sowie die Tür zum Vereinsgelände abgeschlossen sind.

### **§ 11 - Sonstiges**

Die Abteilungsordnung tritt zum 1. Januar 2021 in Kraft. Der Abteilungsbeirat behält sich vor, kurzfristig erforderliche Maßnahmen auf der Homepage des Vereins oder per E-Mail Newsletter mitzuteilen. Bei Verstößen gegen diese Abteilungsordnung oder grob unsportlichen Verhalten kann ein Mitglied des Beirats Verwarnungen aussprechen. Im Wiederholungsfall kann ein Platzverbot ausgesprochen oder ein Ausschlussverfahren aus der Abteilung Tennis beantragt werden. § 13 der Satzung bleibt hiervon unberührt.